

Standardisierte Kosteninformation

Allgemeine Erläuterungen zur neuen Kostentransparenz nach MiFID II/MiFIR vor Geschäftsabschluss

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben der europäischen Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II/MiFIR) sind wir ab dem 03. Januar 2018 verpflichtet, unseren Kunden vor Geschäften und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten zusätzliche Kosteninformationen zur Verfügung zu stellen. Die neue „Kosteninformation gemäß § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz“ möchten wir Ihnen hierzu gerne in standardisierter Weise übersenden.

Die standardisierten Kosteninformationen geben Ihnen für den jeweils beschriebenen Standardgeschäftsfall einen Überblick über die voraussichtlichen maximalen Kosten für verschiedene Finanzinstrumente bzw. Geschäftsvorfälle. Sie begründen keine Verpflichtung der Bank oder Dritter, die späteren Geschäfte zu den geschätzten Kosten abzuschließen und abzurechnen. Die Bank erfüllt mit den Kosteninformationen ausschließlich ihre gesetzliche Informationspflicht.

Die standardisierten Kosteninformationen der VerbundVolksbank OWL eG bestehen aus

- einem Preis- und Leistungsverzeichnis für die jeweiligen Produkte bzw. standardisierten Geschäfte und
- einem Standardbeispiel, welches die Kostenstruktur für das Produkt/Geschäft verdeutlicht.

Das Preis- und Leistungsverzeichnis enthält Kosteninformationen auf der Grundlage von Annahmen. Bei Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit Wertpapier(neben-)dienstleistungen, die nicht durch die standardisierten Kosteninformationen abgedeckt sind, wird Ihnen eine transaktionsbasierte Kosteninformation zur Verfügung gestellt.

Auch die Angabe der voraussichtlichen maximalen Kosten für eine standardisierte Produkt- bzw. Geschäftsgruppe basiert auf Annahmen und Schätzungen – die tatsächlich anfallenden Kosten werden i. d. R. hiervon abweichen und unter den angegebenen Schätzungen liegen. Das in den standardisierten Kosteninformationen jeweils aufgeführte Beispiel soll Ihnen die Art, Höhe und Wirkungen der Kosten in Bezug auf Ihre zukünftigen Aufträge verdeutlichen.

Damit Sie Ihre Anlageentscheidungen auf informierter Grundlage treffen können, empfehlen wir Ihnen, die standardisierten Kosteninformationen vor der jeweiligen Ordererteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Zusammensetzung der Gesamtkosten nach MiFID II/MiFIR:

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Grundstruktur der neuen Kosteninformationen geben. Die Darstellung und die Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Rahmen von MiFID II/MiFIR sind unter Kosten die impliziten und expliziten Kosten aus Ihrer Kundenperspektive zu verstehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Kosten ungleichmäßig über die Haltedauer bzw. die Laufzeit einer Anlage verteilen können. Die Kosten können einmalig, beispielsweise beim Kauf und Verkauf, und/oder fortlaufend während der Haltedauer des Finanzinstrumentes anfallen.

Die Gesamtkosten nach MiFID II/MiFIR enthalten sowohl die Kosten des jeweiligen Finanzinstrumentes (Produktkosten bzw. produktimmanente Kosten), als auch die mit dem zukünftigen Auftrag und seiner Ausführung üblicherweise zusammenhängenden Wertpapier(neben-)dienstleistungskosten und werden für die von der Bank angenommene Haltedauer geschätzt:

- **Kosten des Finanzinstrumentes** (Produktkosten/produktimmanente Kosten) können u. a. folgende Kostenbestandteile beinhalten und sind daher nicht als Marge der VerbundVolksbank OWL eG zu verstehen:
 - Risikokosten
 - Liquiditätskosten
 - Besicherungskosten
 - Transaktions- und Abwicklungskosten
 - Produktions- und Strukturierungskosten
 - Vertriebskosten und -marge

Diese Kosten reduzieren den Wert bzw. die Wertentwicklung des jeweiligen Finanzinstrumentes und werden implizit durch den Anleger getragen.

- **Dienstleistungskosten** fallen im Zusammenhang mit der Ausführung Ihres Auftrags/Geschäfts an. Es handelt sich hierbei um Kosten für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen wie beispielsweise Kommissionsentgelte, Vertriebsmargen, Verwahrkosten oder Kosten für die Fremdwährungsrechnung seitens der VerbundVolksbank OWL eG. Sofern die VerbundVolksbank OWL eG Zahlungen von Dritten für ein Produkt erhält, werden diese als separate „Davonposition“ ausgewiesen. Zusätzlich können zu den Dienstleistungskosten zum Beispiel auch fremde Kosten zählen, wie z. B. Spesen, Börsengebühren, transaktionsbezogene Steuern und Kosten für die Dienstleistungen von anderen Dienstleistern.

Die standardisierten Kosteninformationen werden bei wesentlichen Änderungen überarbeitet, zumindest aber einmal jährlich geprüft. Die jeweils aktuelle Fassung wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich bei einem konkreten Geschäftsabschluss anfallenden Kosten von den in der standardisierten Kosteninformation angegebenen Kosten abweichen können. Die tatsächlich anfallenden Kosten einer individuellen Wertpapieranlage werden beispielsweise von dem tatsächlichen Anlagebetrag, dem Zeitpunkt des Abschlusses sowie der individuellen Haltedauer beeinflusst.

Für Fragen hilft Ihnen **Stephan Willhoff, Telefon 05251 294-185**, stephan.willhoff@verbundvolksbank-owl.de, gerne weiter.

Standardisierte Kosteninformationen vor Geschäftsschluss für FX Derivate im Festpreisgeschäft

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

VerbundVolksbank OWL eG, Neuer Platz 1, 33098 Paderborn

Die nachfolgenden standardisierten Kosteninformationen basieren auf standardisierten Annahmen zur Illustration der mit einem Geschäft verbundenen möglichen Kosten. Die Annahmen sind aus Vergangenheitswerten abgeleitet. Die hier angegebenen Kosten beziehen sich immer auf einen angenommenen Bezugsbetrag, der jeweils in den Tabellen angegeben wird. Bei abweichendem Bezugsbetrag passen sich die Euro-Werte in der Tabelle entsprechend an.

FX Derivate:

Gesamtkosten bei einem Bezugsbetrag von 1.000.000 Euro		
Laufzeit	vom Bezugsbetrag	in Euro
bis 3 Monate	bis 1,00 %	bis 10.000
3 bis 6 Monate	bis 1,50 %	bis 15.000
6 bis 12 Monate	bis 2,00 %	bis 20.000
1 bis 2 Jahre	bis 2,50 %	bis 25.000
2 bis 5 Jahre	bis 3,00 %	bis 30.000

Kosteninformation gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Stand: 31.12.2017, 9.00 Uhr

Mit der nachfolgenden Kosteninformation informieren wir Sie auf der Basis eines Standardbeispiels vor Geschäftsabschluss über die voraussichtliche Kostenstruktur Ihrer zukünftigen Aufträge für die im vorstehenden Auszug des Preis- und Leistungsverzeichnisses der VerbundVolksbank OWL eG für FX Derivate im Festpreisgeschäft enthaltenen Produkte.

Das Beispiel soll Ihnen die Arten, Höhen und Wirkungen der Kosten in Bezug auf Ihre zukünftigen Aufträge verdeutlichen. Die tatsächlichen späteren Kosten richten sich nach der jeweils betroffenen Fallgruppe im vorstehenden Auszug des Preis- und Leistungsverzeichnisses der VerbundVolksbank OWL eG, die über eine vergleichbare Kostenstruktur verfügen. Zudem handelt es sich bei dem Beispiel um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Auch insoweit können die späteren tatsächlichen Kosten bei den einzelnen Aufträgen abweichen.

Das folgende Beispiel bezieht sich auf ein FX Derivat mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einem Bezugsbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro und dient der Veranschaulichung der Kostenstruktur:

I. Auftragsdaten

Produktname	FX Derivat
Laufzeit	30.05.2017 - 30.05.2019
Bezugsbetrag	1.000.000,00 EUR
Währung	EUR

II. Gesamtkosten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum Ende der Laufzeit bezogen auf den Bezugsbetrag

Gesamtkosten pro Jahr:	12.500,00 Euro	1,25 % p. a.
davon Zahlungen Dritter an die Bank:	0,00 Euro	0,00 % p. a.

III. Einzelaufstellung nach Posten bei einer angenommenen Haltedauer bis zum Ende der Laufzeit bezogen auf den Bezugsbetrag

	Kosten des Finanzinstruments		Kosten der erbrachten Dienstleistungen		davon Zahlungen Dritter an die Bank	
Einmalige Einstiegs-kosten	25.000 Euro	2,50 %	0,00 Euro	0,00 %	0,00 Euro	0,00 %
davon Fremdwährungs-kosten	0,00 Euro	0,00 %	0,00 Euro	0,00 %	0,00 Euro	0,00 %
Laufende Kosten	0,00 Euro p. a.	0,00 % p. a.	0,00 Euro p. a.	0,00 % p. a.	0,00 Euro p. a.	0,00 % p. a.
Einmalige Ausstiegs-kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 Euro	0,00 %	0,00 Euro	0,00 %
davon Fremdwährungs-kosten	0,00 EUR	0,00 %	0,00 Euro	0,00 %	0,00 Euro	0,00 %

IV. Wirkung der Kosten auf die Rendite bezogen auf den Bezugsbetrag

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr bis 10. Jahr	> 10 Jahre
Gesamtkosten	2,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Diese Tabelle veranschaulicht die Wirkung der Kosten auf die Rendite des Produkts. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Alle Kosten fallen zu Beginn an.

V. Erläuterungen und Hinweise

Sofern nicht individuell anders vereinbart, folgen wir dem Marktstandard für das jeweilige Produkt bezüglich physischer Lieferung oder Cash-Settlement. Die Details erhalten Sie in Ihrer Geschäftsbestätigung.